Regulierung

Abstimmung mit Frankreich

[29.10.2015] Die Regulierungsbehörden aus Frankreich (CRE) und Deutschland (BNetzA) wollen noch stärker zusammenarbeiten. In Berlin wurden gemeinsame Handlungsfelder besprochen.

Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA), und der Präsident der französischen Energieregulierungsbehörde Commission de Régulation de l'Energie (CRE), Philippe de Ladoucette, haben sich in Berlin zu regulatorischen Fragen im Energiebereich ausgetauscht. In Bezug auf die europäische Netzintegration kooperieren beide Behörden schon lange, teilt die BNetzA mit. Nach dem Treffen erklärte Homann: „Eine verstärkte deutsch-französische Zusammenarbeit ist angesichts der bestehenden engen Kopplung aber auch für eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in unsere Strommärkte unerlässlich.“ Ladoucette gab bekannt, dass die Reallokation von Erdgas-Kapazitäten am Grenzübergangspunkt Medelsheim/Obergailbach Gegenstand weiterer Gespräche sein wird.
BNetzA und CRE sprechen sich beide für eine Entwicklung von Kapazitätsberechnungsregionen mit dem Ziel aus, eine Fragmentierung des europäischen Energiemarktes zu verhindern. Ein Zusammenlegen der Regionen Zentral Westeuropa und Zentral Osteuropa könne wichtige Vorteile bringen. Dies geht aus einer Pressemeldung der BNetzA hervor. Des Weiteren halten beide Regulierungsbehörden eine gute Zusammenarbeit für notwendig, um eine verbraucherfreundliche europäische Marktintegration und -vernetzung gewährleisten zu können. Vor allem im Bereich der Grenzkuppelkapazitäten für den Day-Ahead Stromhandel in Mittel-/Westeuropa soll die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Grenzkuppelkapazitäten werden seit Mai 2015 nach der lastflussbasierten Methode berechnet. Mit der Steigerung der Kapazitäten konnte eine höhere Preiskonvergenz erreicht werden. Auch im Bereich der Energieerzeugungsanlagen für Erneuerbare fand laut BNetzA ein reger Informationsaustausch statt. Hier habe die Gestaltung wettbewerblicher Ausschreibungsverfahren im Mittelpunkt gestanden. Außerdem müsse gemeinsam mit der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) die Transparenz der Großhandelsmärkte auf regionaler und europäischer Ebene sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird eine Kooperation der Markttransparenzstelle bei der Bundesnetzagentur mit der CRE als sinnvoll erachtet. Beide Präsidenten betonten die Bedeutung von ACER, die sich zuletzt in der öffentlichen Konsultation der Kommission zum Strommarktdesign gezeigt habe.

(me)

Stichwörter: Politik, BNetzA, CRE, Deutschland, Frankreich